



Lunz am See

INFO - EXPRESS

Ämtliche Nachrichten

Ausgabe 14-2020

*Informationsblatt der
Marktgemeinde Lunz am See*

Impressum: Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber:
Marktgemeinde Lunz am See, Amonstraße 16, 3293 Lunz am See
Tel: 07486/8081, Email: gemeindeamt@lunz.gv.at, www.lunz.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Josef Schachner
Eigendruck; Auflage 930 Stück; Erscheinungstag: 03.11.2020



Liebe Lunzerinnen
und Lunzer!

Das Coronavirus breitet sich derzeit besonders schnell aus, auch unsere Gemeinde ist davon betroffen.

Entsprechend einer Mitteilung der BH Scheibbs wurden mit Stand vom 01.11.2020 15 Covid19-infizierte Personen in unserer Gemeinde gemeldet, Tendenz steigend. Im Bezirk Scheibbs sind es insgesamt 153 Personen.

Auch ich bin seit Samstag erkrankt und habe ein positives PCR-Testergebnis. Ich befinde mich seitdem in Heimquarantäne, mein Krankheitsverlauf zeigt sich mild mit grippeähnlichen Symptomen.

Ich bitte Sie dringend um Einhaltung aller Richtlinien, besonders die Umsetzung der einfachen Maßnahmen wie die Hygiene- und Abstandsregeln und das Tragen des Mund- Nasen-Schutzes.

Sollten sich bei Ihnen Krankheitsanzeichen einstellen, wenden Sie sich bitte telefonisch

an Ihren Hausarzt oder wählen Sie die Nummer 1450. Bleiben Sie zum Schutz anderer in der Zwischenzeit zu Hause.

In der Ordination von Herrn Dr. Dörfler sowie bei vielen praktischen Ärzten ist es möglich, einen Antigentest durchführen zu lassen. Achten Sie dort besonders auf die Einhaltung der Zutrittsregeln:

- ◆ nur mit telefonischer Voranmeldung in die Ordination kommen (auch Medikamente telefonisch vorbestellen!)
- ◆ **Mund/Nasenschutz über Mund und Nase**
- ◆ Hände waschen und Hände desinfizieren
- ◆ Abstand einhalten

Ab Dienstag, 03.11.2020, gelten in Österreich neue, deutlich verschärfte Regeln zur Eindämmung des Coronavirus. Dazu zählt auch eine Ausgangsbeschränkung. Diese untersagt ein Verlassen des privaten Wohnbereichs zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, außer in bestimmten Ausnahmefällen:

- ◆ Abwendung unmittelbarer Gefahr für Leib, Leben und Eigentum;
- ◆ Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung

familiärer Pflichten;

- ◆ Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens;
- ◆ berufliche Zwecke;
- ◆ Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung.

Die neuen Ausgangsbeschränkungen gelten vorerst bis 12. November, dürften aber mehrmals bis Ende November verlängert werden.

Abstandsregeln: Im öffentlichen Raum gilt 1-Meter-Abstandspflicht. (Ausnahmen: Haushaltszugehörige und Gruppen mit max. sechs Personen und sechs Kindern aus zwei Haushalten)

Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, in allen Kundenbereichen und öffentlich zugänglichen Räumen sowie im Freien bei Märkten.

Die **Gastronomie** muss leider schließen, sie darf nur noch Abhol- und Lieferdienste anbieten. Bars, Wirtshäuser, etc. bleiben geschlossen.

Beherbergungsbetrieben ist die Aufnahme von Touristen untersagt, eine Ausnahme gibt es für berufliche Reisen.

Keine **Veranstaltungen** in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, keine Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern

Sport: Kein Amateursport mit Körperkontakten, Verbot von Mannschaftssport, Schließung von Schwimmbädern und Fitnessstudios etc.

Besuche in **Krankenhäusern, Kuranstalten und in Alters- und Pflegeheimen** werden limitiert. Bis inklusive 17. November sind Besuche nur mehr alle zwei Tage erlaubt, es darf immer nur eine Person kommen.

Die **Schulen und Kindergärten** bleiben offen. Allerdings gehen die Oberstufe, Hochschulen und Unis ins Distance-Learning.

Einkauf, Handel, Dienstleistungen – Alle Geschäfte können diesmal uneingeschränkt

offen halten. Allerdings ist jeweils nur ein Kunde auf zehn Quadratmetern gestattet. Persönliche Dienstleistungen, wie etwa Friseure, bleiben erlaubt.

Auch am **Arbeitsplatz** muss zwischen Personen der Einmeterabstand eingehalten werden – sofern es keine anderen Schutzmaßnahmen (Plexiglaswände etc.) gibt. Ist beides nicht möglich, so ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Wo möglich, wird Homeoffice empfohlen.

In der Kirche treten ebenfalls verschärfte Corona-Präventionsmaßnahmen in Kraft. An **Begräbnissen** dürfen maximal 50 Personen teilnehmen.

Der **Parteienverkehr am Gemeindeamt** wird ab sofort eingeschränkt. Anliegen, die einer persönlichen Anwesenheit unbedingt bedürfen, sind telefonisch voranzukündigen. Wir sind gerne unter der Nummer 07486/8081 oder per Email gemeindeamt@lunz.gv.at für Sie erreichbar.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe bei diversen Besorgungen benötigen, melden Sie sich bitte bei uns am Gemeindeamt unter der Telnr. 07486/8081-0, oder per Email unter gemeindeamt@lunz.gv.at

Unsere örtlichen Gastronomiebetriebe bieten zum Teil wieder Abholservices für diverse Speisenangebote an. Bitte informieren Sie sich bei unseren Betrieben über die Angebote.

Lunz am See hat schon im Frühjahr Zusammenhalt bewiesen, lasst uns gemeinsam bestmöglich durch diese Zeit kommen.

Allen erkrankten Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich einen milden Krankheitsverlauf, viel Zuversicht in der Quarantäne und baldige Genesung!

Ihr Bürgermeister:

Josef Schachner